



Ergebnisse zur Erhebung vom 21.09.2017 für Alters- und Pflegeheim Musterlingen

Ergebnisübersicht				
Bereich	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht bewertet
Gesamtsystem	100%	0%	0%	0
Führung und Organisation	100%	0%	0%	0
Personal	100%	0%	0%	0
Finanzen	100%	0%	0%	0
Pflege und Betreuung	100%	0%	0%	0
Alltagsgestaltung und Aktivierung	100%	0%	0%	0
Verpflegung	100%	0%	0%	0
Hauswirtschaft	100%	0%	0%	0
Ärztliche Versorgung	100%	0%	0%	0
Sicherheit	100%	0%	0%	0
Infrastruktur	100%	0%	0%	0

0101A Zweckbestimmung und Strategie

Die Institution orientiert sich in allen Aktivitäten an der genehmigten Zweckbestimmung und den strategischen Zielen.

erfüllt	2 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0101A01

● erfüllt

Die Institution hat eine Zweckbestimmung und Strategie festgelegt, welche den Auftrag beinhalten, betagten Menschen das Wohnen, die Verpflegung, Betreuung und Pflege zu gewährleisten, welche aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung bleiben können, aber keine Spitalstruktur aus medizinischen Gründen benötigen. Die Bewohner/innen werden bis zu ihrem Tod in der Institution betreut und dort im Sterben begleitet.

0101A02

● erfüllt

Die Institution verpflichtet sich, Bewohner/innen nach einem vorübergehenden Spitalaufenthalt wieder aufzunehmen.

0101B Trägerschaft

Die Trägerschaft bietet der Institution Rahmenbedingungen, welche den zweckbestimmten Betrieb der Institution sicherstellen.

erfüllt

5 [100%]

Einzelkriterien

0101B01

● erfüllt

Die Trägerschaft ist festgelegt und mittels Handelsregistereintrag dokumentiert.

0101B02

● erfüllt

Die Trägerschaft hat nachweislich eine der Zweckbestimmung und den strategischen Zielen angepasste Aufbauorganisation (Organigramm) festgelegt.

0101B03

● erfüllt

Die Verantwortungsabgrenzung zwischen Trägerschaft, Kontrollstelle und Institutionsleitung ist dokumentiert.

0101B04

● erfüllt

Es besteht ein dokumentierter, regelmässiger Informationsaustausch zwischen Trägerschaft und Institutionsleitung.

0101B05

● erfüllt

Die Institution verfügt über eine gültige Betriebsbewilligung.

0101C Werte und verantwortliches Handeln

Die Institution verfügt über wirksame Werte und handelt gegenüber allen Anspruchsgruppen verantwortungsvoll.

erfüllt	9 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0101C01	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution legt ihre Werte in einem Leitbild fest und berücksichtigt dabei die [Grundlagen für verantwortliches Handeln¹](#). Das Leitbild wurde genehmigt, strukturiert eingeführt und ist nicht älter als fünf Jahre.

¹CURAVIVA Schweiz: Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen. 2010

0101C02	● erfüllt
----------------	-----------

Das Leitbild der Institution beinhaltet insbesondere Hinweise auf das Dienstleistungsangebot, die ethischen Leitlinien, die Werte gegenüber von Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen und externen Bezugspersonen und Organisationen, den Einbezug von Bewohner/innen und ihren Angehörigen und die Zielsetzungen zur Qualitätssicherung und –verbesserung.

0101C03	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution überprüft die Wirkung des Leitbildes auf das Handeln der Mitarbeiter/innen regelmässig, dokumentiert die Ergebnisse und legt allfällige Massnahmen fest.

0101C04	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution beachtet ein grösstmögliches Mass an Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Bewohner/innen. Für den Fall einer Urteilsunfähigkeit der Bewohner/innen sind Handlungsvorgaben festgelegt. Es gilt der mutmassliche Wille der betreffenden Person, der je nach Tragweite der Entscheidung in einem multiprofessionellen Gespräch mit den nahestehenden Personen bzw. vertretungsberechtigten Person eruiert wird. Sie berücksichtigt dabei die [Grundlagen zur Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen¹](#).

¹Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften: Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen. 7. Auflage 2013

0101C05

● erfüllt

Die Institution legt bei Eintritt der Bewohner/innen oder im späteren Verlauf (falls in dem Zeitpunkt nicht möglich) die Vertretungsverhältnisse fest. Sie beachtet dabei eine allenfalls vorhandene Patientinnen-/Patientenverfügung (siehe Kriterium 0101C06) bzw. einen Vorsorgeauftrag. Bei bereits urteilsunfähigen Bewohner/innen wird eine allfällige Beiständin/ein allfälliger Beistand oder eine vertretungsberechtigte Person bezeichnet und an geeigneter Stelle dokumentiert. Dies kann differenziert auf einzelne Bereiche festgelegt werden (Personensorge inkl. medizinische Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr). Die Institution dokumentiert die gewonnenen Informationen und leitet diese stets aktualisiert an das interdisziplinäre Betreuungsteam weiter.

0101C06

● erfüllt

Die Institution hat für den Einsatz der Patientinnen-/Patientenverfügung Handlungsvorgaben festgelegt, welche die ethisch-medizinischen [Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften¹](#) berücksichtigen. Existenz und Hinterlegungsort der Patientenverfügung bzw. des Vorsorgeauftrags sind in der Institution dokumentiert.

¹Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften: Patientenverfügungen. 4. Auflage 2014

0101C07

● erfüllt

Der Aufenthaltsvertrag (siehe [Anhang 16: Glossar¹](#)) entspricht den Anforderungen, wie sie in [Anhang 01: Formale Anforderungen an Aufenthaltsvertrag²](#) erwähnt sind.

¹qualivista: Glossar (Anhang 16). 2016

²qualivista: Formale Anforderungen an Aufenthaltsvertrag (Anhang 01). 2016

0101C08

● erfüllt

Bei urteilsunfähigen Bewohner/innen fördert die Institution den Kontakt zu Personen ausserhalb. Ist dies nicht möglich, benachrichtigt die Institution die Erwachsenenschutzbehörde ([vgl. Art. 386 Abs. 1, 2 ZGB¹](#)).

¹Art. 386 Abs. 1, 2 ZGB

0101C09

● erfüllt

Der Beschwerdeweg (inkl. Ombudsstelle) ist geregelt und enthält Hinweise auf das Vorgehen und die Zuständigkeit bei Interessenskonflikten. Bewohner/innen und ihre Bezugs- bzw. vertretungsberechtigte Person wurden darüber schriftlich informiert.

0101D Kontinuierliche Optimierung

Die Entwicklung der Institution erfolgt kontinuierlich und strukturiert.

erfüllt

10 [100%]

Einzelkriterien

0101D01	● erfüllt
----------------	-----------

Die Gesamtorganisation und alle dazugehörigen Organisationseinheiten verfügen über schriftlich festgelegte Ziele, welche mit der Zweckbestimmung, der genehmigten Strategie und dem Leitbild übereinstimmen.

0101D02	● erfüllt
----------------	-----------

Ziele sind Verantwortlichen zugewiesen, welche die erfolgreiche Umsetzung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes sicherstellen sollen.

0101D03	● erfüllt
----------------	-----------

Der Zielerreichungsgrad wird regelmässig überprüft und dokumentiert.

0101D04	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institutionsleitung informiert die Mitarbeitenden sämtlicher Bereiche und Stufen mindestens einmal jährlich über den jeweiligen Stand der festgelegten Ziele, das gewählte Vorgehen und die Bedeutung der erreichten Ergebnisse (Rückblick und Vorschau).

0101D05	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution führt mindestens einmal innerhalb von drei Jahren eine nachweisliche Selbstkontrolle mit qualivista durch. Diese kann durch eigene Mitarbeiter/innen und/oder externe Fachpersonen übernommen werden. Daraus resultierende Optimierungsmassnahmen werden zuverlässig dokumentiert.

0101D06	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution pflegt ein System zur Entgegennahme und zuverlässigen Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen und Beschwerden, unabhängig davon, ob diese von internen oder externen Personen/Organisationen stammen. Rückmeldungen und festgelegte Massnahmen werden zuverlässig dokumentiert.

0101D07	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institutionsleitung stellt bei der Institutionsentwicklung kontinuierlich die Konformität mit geltenden Gesetzen, Verordnungen und Verträgen sicher ([siehe Anhang 15: Gesetzliche und behördliche Vorgaben¹](#)).

¹qualivista: Gesetzliche und behördliche Vorgaben (Anhang 15). 2016

0101D08	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich der Wahrung ihrer Würde (sich durch Pflegende ernstgenommen fühlen, Anliegen hinsichtlich Alltagsgestaltung und Aktivierung werden beachtet, individuelle Ressourcen werden genutzt, der eigene Wille wird dem Sicherheitsanspruch sorgfältig gegenüber gestellt).

0101D09

● erfüllt

Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich der zuverlässigen Informationsvermittlung (Wochenprogramm Alltagsgestaltung und Aktivierung, Menüplan und Wahlmöglichkeiten der Verpflegung).

0101D10

● erfüllt

Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich deren Mitsprachemöglichkeiten (Wahl der Alltagsgestaltung und Aktivierung, Menügestaltung und Service).

0101E Führungs- und Fachverantwortliche

Führungs- und Fachverantwortliche sichern die erfolgreiche Lenkung der Institution.

erfüllt

9 [100%]

Einzelkriterien

0101E01

● erfüllt

Die Funktion der Institutionsleitung ist festgelegt. Sie stellt die nötigen Voraussetzungen sicher, damit Mitarbeiter/innen erfolgreich zur Zielerreichung und zur Zweckerfüllung der Institution beitragen können.

0101E02

● erfüllt

Für die Institutionsleitung und die Führungsverantwortlichen der einzelnen Organisationseinheiten sind Stellvertretungen festgelegt.

0101E03

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Pflegefachverantwortlichen ist festgelegt. Sie trägt die Verantwortung für eine fachgerechte Pflege und Betreuung und unterstützt die Mitarbeiter/innen in deren Sicherstellung. Sie verfügt über ein Arbeitspensum von mindestens 40 % (muss der Institutionsgrösse angepasst sein). Diese Funktion kann (muss aber nicht) in Personalunion mit der Leitung Pflege und Betreuung sichergestellt werden.

0101E04

● erfüllt

Die Institution überträgt die Leitung der Pflege und Betreuung auf mindestens eine der Pflegenden mit Führungsaufgaben. Diese Funktion kann (muss aber nicht) in Personalunion mit der Funktion der/des Pflegefachverantwortlichen sichergestellt werden. Sie leitet und unterstützt ihr Team im Alltag. Sie stellt sicher, dass das Team nach dem Pflege- und Betreuungskonzept arbeitet und gewährleistet somit eine fachgerechte Pflege und Betreuung.

0101E05

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Fachverantwortliche/n Alltagsgestaltung und Aktivierung ist festgelegt und verfügt über ein Arbeitspensum von mindestens 40 % (muss der Institutionsgrösse angepasst sein). Sie schafft die nötigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um das Konzept Alltagsgestaltung und Aktivierung umzusetzen.

0101E06

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Verpflegungsverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).

0101E07

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Hauswirtschaftsverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).

0101E08

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Sicherheitsverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).

0101E09

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Hygieneverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).

0101F Organisationshandbuch

Die Mitarbeitenden werden durch ein aktuelles Organisationshandbuch in ihrer Tätigkeit unterstützt.

erfüllt

1 [100%]

Einzelkriterien

0101F01

● erfüllt

Den Mitarbeitenden stehen die schriftlichen Hilfsmittel zu ihrer jeweiligen Tätigkeit (z. B. Konzepte, Weisungen, Reglemente, Formulare usw.) in Form eines aktuellen Organisationshandbuchs oder eines Dokumentenmanagementsystems zur Verfügung.

0102A Qualifikation Institutionsleitung

Die Institutionsleitung verfügt über die für ihre Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt

4 [100%]

Einzelkriterien

0102A01

● erfüllt

Die Institutionsleitung verfügt nachweislich über eine in [Anhang 02: Ausbildungsqualifikation Institutionsleitung](#)¹ aufgeführten Ausbildung auf Tertiärstufe.

¹qualivista: Ausbildungsqualifikation Institutionsleitung (Anhang 02). 2016

0102A02

● erfüllt

Die Institutionsleitung verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Führungserfahrung.

0102A03

● erfüllt

Die Funktion der Institutionsleitung und der/des Pflegefachverantwortlichen ist getrennt (keine Personalunion möglich). Für Kleinheime (max. 25 Bewohner/innen) oder Wohngruppen können Ausnahmen bewilligt werden.

0102A04

● erfüllt

Die Institutionsleitung besucht nachweislich regelmässig Weiterbildungen und setzt sich kontinuierlich mit Altersfragen auseinander.

0102B Qualifikation Pflegeverantwortliche/r

Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt

4 [100%]

Einzelkriterien

0102B01

● erfüllt

Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung auf Tertiärstufe A. Ausgenommen davon sind Pflegefachfrau/Pflegefachmann DN I und Pflegefachfrauen/-männer Langzeitpflege und -betreuung FA ([siehe Positionierung Fachfrau/-mann Langzeitpflege- und betreuung FA](#)¹).

¹CURAVIVA Schweiz: Positionierung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung FA. 27.03.2015 / wm

0102B02

● erfüllt

Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.

0102B03

● erfüllt

Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über Führungserfahrung (z. B. als Stations- oder Gruppenleiter/in).

0102B04

● erfüllt

Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

0102C Qualifikation Pflegende mit Führungsaufgaben

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen über die für ihre Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt

4 [100%]

Einzelkriterien

0102C01

● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung der Sekundarstufe II.

0102C02

● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.

0102C03

● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über eine Weiterbildung in Führung oder holen diese innerhalb von 2 Jahren nach Stellenantritt nach.

0102C04

● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

0102D Qualifikation Pflegende

Pflegende verfügen über die für ihre Aufgaben notwendige Qualifikation.

erfüllt

6 [100%]

Einzelkriterien

0102D01

● erfüllt

Pflegende mit Alleinverantwortung verfügen nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung der Tertiärstufe ([siehe dazu Anhang 03: Tertiärstufe Pflegemitarbeiter/innen¹](#)).

¹qualivista: Tertiärstufe Pflegemitarbeiter/innen (Anhang 03). 2016

0102D02	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit Alleinverantwortung verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

0102D03	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit selbständiger Pfl egetätigkeit verfügen nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung Sekundarstufe II (siehe dazu [Anhang 04: Sekundarstufe Pflegemitarbeiter/innen¹](#)).

¹qualivista: Sekundarstufe Pflegemitarbeiter/innen (Anhang 04). 2016

0102D04	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit selbständiger Pfl egetätigkeit verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

0102D05	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit Assistenz t ätigkeit verfügen nachweislich mindestens über einen abgeschlossenen SRK-Grundkurs oder über eine gleichwertige Ausbildung mit mindestens 120 Ausbildungsstunden (siehe dazu [Anhang 05: Assistenzstufe Pflegemitarbeiter/innen¹](#)).

¹qualivista: Assistenzstufe Pflegemitarbeiter/innen (Anhang 05). 2016

0102D06	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit Assistenz t ätigkeit verfügen über eine gute mündliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit, fachtechnische Weisungen zu lesen und zu verstehen und korrekte Einträge in die Pflegeberichte zu schreiben.

0102E Qualifikation Fachverantwortliche/r Aktivierung und Alltagsgestaltung

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt	3 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0102E01	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Berufsausbildung auf Sekundarstufe II. Zusätzlich verfügt sie/er über eine abgeschlossene Zusatzausbildung in Alltagsgestaltung und Aktivierung (250 Stunden) und Führung und Organisation (80 Stunden).

0102E02	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung hat mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Altersbereich in den letzten fünf Jahren.

0102E03

● erfüllt

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung verfügt über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

0102F Qualifikation Küchenverantwortliche/r

Die/der Küchenfachverantwortliche verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt

3 [100%]

Einzelkriterien

0102F01

● erfüllt

Die/der Küchenfachverantwortliche verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Berufslehre als Koch mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

0102F02

● erfüllt

Die/der Küchenfachverantwortliche hat mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.

0102F03

● erfüllt

Die Fachkompetenz für Diäten, besondere Kostformen und zur Vermeidung von Mangelernährung ist z. B. durch Beizug einer Diätköchin/eines Diätkochs, einer Spitalköchin/eines Spitalkochs, einer Heimköchin/eines Heimkochs oder einer Ernährungsberaterin/eines Ernährungsberaters nachweislich sichergestellt.

0102G Personaleinsatzplanung

Die bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung wird unter Einbezug allfällig geltender Vorgaben sichergestellt und nachvollziehbar dokumentiert.

erfüllt

3 [100%]

Einzelkriterien

0102G01

● erfüllt

Die SOLL-Stellendotation richtet sich nach den allfälligen kantonalen Richtwerten bezogen auf die Anzahl Bewohner/innen sowie deren Betreuungs- und Pflegeintensität und ist für die betreffende Institution dokumentiert.

0102G02

● erfüllt

Die Arbeitsplanung richtet sich nach dem aktuellen Pflege- und Betreuungsbedarf, den Lebensgewohnheiten der Bewohner/innen und der erforderlichen Personalqualifikation.

0102G03

● erfüllt

Die Arbeitsplanung unterschreitet den allfälligen kantonalen Richtwert im Durchschnitt der letzten drei Monate um nicht mehr als 10 %; kurzfristig (d. h. bis zwei Wochen) um nicht mehr als 20 %. Zudem ist die Präsenz von Mitarbeiter/innen mit Fachausbildung in Pflege und Betreuung (mindestens Sekundarstufe II) in der gesamten Institution während 24 Stunden gewährleistet.

0102H Personalführung

Mitarbeiter/innen kennen die Rahmenbedingungen ihrer Anstellung und werden durch gezielte Fort- und Weiterbildung in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt.

erfüllt

6 [100%]

Einzelkriterien**0102H01**

● erfüllt

Alle Mitarbeiter/innen haben einen gültigen, schriftlichen Arbeitsvertrag und schriftliche Angaben zu ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Zudem sind die Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeiter/innen geregelt.

0102H02

● erfüllt

Es finden nachweislich regelmässige Teamsitzungen statt.

0102H03

● erfüllt

Die Führungsverantwortlichen führen periodisch (in der Regel einmal jährlich) ein dokumentiertes Mitarbeiter/innen-Gespräch, in welchem das individuelle Entwicklungspotential besprochen und angepasste Massnahmen vereinbart werden.

0102H04

● erfüllt

Die Institution verfügt über schriftlich festgelegte Jahresziele in der Fort- und Weiterbildung und ein für alle Mitarbeiter/innen geltendes Fort- und Weiterbildungskonzept.

0102H05

● erfüllt

Die Mitarbeiter/innen besuchen nachweislich regelmässig Fort- und Weiterbildungen und setzen die erworbenen Kenntnisse in ihrer praktischen Arbeit ein.

0102H06

● erfüllt

Freiwillige Mitarbeiter/innen erhalten Betreuung, Führung und Schulung durch eine festgelegte Leitungsperson.

0103A Rechnungswesen

Die Rechnungslegung und Leistungserfassung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und erfüllt die Dokumentationsanforderungen.

erfüllt	2 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0103A01	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution führt die Kostenrechnung gemäss der bundesrätlichen [Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitaler und Pflegeheime in der Krankenversicherung \(VKL\)](#)¹.

¹Verordnung uber die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitaler und Pflegeheime in der Krankenversicherung. 3. Juli 2002

0103A02	● erfüllt
----------------	-----------

Die Kalkulationsgrundlagen fur die Preisgestaltung sind nachvollziehbar und dokumentiert.

0201A Pflegeumfang

Der Pflegeumfang entspricht den Vorgaben von [Art. 7, Abs. 2 KLV](#) (Krankenpflege Leistungsverordnung).

erfüllt	2 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0201A01	● erfüllt
----------------	-----------

Der Umfang der getroffenen Massnahmen entspricht den Vorgaben gemäss [Art. 7, Abs. 2 lit. a KLV](#)¹ (Krankenpflege Leistungsverordnung).

¹Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV

0201A02	● erfüllt
----------------	-----------

In Institutionen mit Spezialabteilungen oder psychogeriatrischen Wohngruppen verfugen die Mitarbeiter/innen der Pflege und Betreuung uber entsprechende fachspezifische Kenntnisse.

0201B Pflege- und Betreuungskonzept

Es existiert ein genehmigtes, wirksames Pflege- und Betreuungskonzept.

erfüllt	6 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0201B01	● erfüllt
----------------	-----------

Das Pflege- und Betreuungskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution.

0201B02	● erfüllt
----------------	-----------

Die Pflegeplanung und Pflegedurchführung orientieren sich am aktuellen Pflegebedarf (mit anerkanntem Instrument z. B. BESA oder RAI erhoben) und den Bedürfnissen des/der Bewohner/in, werden kontinuierlich aktualisiert, dokumentiert und die Verteilung daraus resultierender Informationen unter den betroffenen Pflegenden sichergestellt.

0201B03	● erfüllt
----------------	-----------

Das Pflege- und Betreuungskonzept macht Aussagen zum Einbezug von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen.

0201B04	● erfüllt
----------------	-----------

Das Pflege- und Betreuungskonzept macht Aussagen zur Pflege und Betreuung von Bewohner/innen mit einer demenziellen oder psychischen Erkrankung.

0201B05	● erfüllt
----------------	-----------

Das Pflege- und Betreuungskonzept gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken der Aktivierung/Alltagsgestaltung und Pflege/Betreuung (z.B. interdisziplinärer Informationsaustausch und Absprache zur Zielvereinbarung). Dies gilt insbesondere für die Betreuung der jeweiligen Bewohner/innen, welche in der Regel durch beide Fachbereiche geleistet wird und sich an den individuellen Fähigkeiten, Wünschen und sich verändernden Situation der Bewohner/innen orientieren muss.

0201B06	● erfüllt
----------------	-----------

Das Pflege- und Betreuungskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

0201C Palliative Care

Es existiert ein genehmigtes, wirksames Konzept zur Palliative Care.

erfüllt	4 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0201C01	● erfüllt
----------------	-----------

Das Konzept zur Palliative Care orientiert sich am Leitbild der Institution und den [Standards der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung](#)¹.

¹palliative.ch Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung: Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung zur stationären Behandlung in Institutionen der Langzeitpflege. 21.09.2011

0201C02	● erfüllt
----------------	-----------

Das Konzept zur Palliative Care unterstützt den gesamten Sterbeprozess ganzheitlich, würdevoll und entsprechend individueller Bedürfnisse und den Anforderungen, wie sie in [Anhang 06: Vorgaben zum Konzept Palliative Care¹](#) erwähnt sind.

¹qualivista: Vorgaben zum Konzept Palliative Care (Anhang 06). 2016

0201C03	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution stellt den Zugang zu einem spezialisierten Angebot oder Konsiliardienst der Palliative Care sicher.

0201C04	● erfüllt
----------------	-----------

Das Konzept zur Palliative Care enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

0201F Erhebung Pflegebedarf nach RAI (nur bei Pflegebedarfserhebung mit RAI bewerten)

Der Pflegebedarf wird nach den geltenden RAI-Vorgaben erhoben, festgelegt und dokumentiert.

erfüllt	4 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0201F01	● erfüllt
----------------	-----------

Die MDS-Erhebung wird systematisch und umfassend nach RAI-Vorgaben durchgeführt und dokumentiert.

0201F02	● erfüllt
----------------	-----------

Der mit RAI festgestellte Pflegebedarf steht in Verbindung mit dokumentierten Pflegemassnahmen.

0201F03	● erfüllt
----------------	-----------

Es wird jährlich mindestens ein RAI-Qualitätsindikator mit geeigneten Massnahmen bearbeitet und Mitarbeitende stufengerecht einbezogen.

0201F04	● erfüllt
----------------	-----------

Das Vorgehen und die Ergebnisse der Bearbeitung des RAI-Qualitätsindikators sind dokumentiert.

0201H Freiheit und beschränkende Massnahmen

Beschränkende Massnahmen werden nach sorgfältigem Abwägen zwischen der grösstmöglichen Freiheit der Bewohner/innen und der Gewährleistung einer angemessenen Sicherheit festgelegt.

erfüllt	5 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0201H01

● erfüllt

Es gelten konzeptionelle Vorgaben und konsequent eingesetzte Entscheidungs- und Dokumentationshilfen, welche die Festlegung beschränkender Massnahmen wirksam lenken. Diese orientieren sich als Mindestanforderung am Musterkonzept „[Bewegungseinschränkende Massnahmen](#)“¹ und an den [Richtlinien zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen in der Behandlung und Pflege betagter Personen](#)².

¹CURAVIVA Schweiz: Erwachsenenschutzrecht, Anleitung zu einem Konzept "Bewegungseinschränkende Massnahmen". Herbst 2012

²Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG) und Schweizerische Fachgesellschaft für Geriatrie (SFGG): Freiheit und Sicherheit. Richtlinien zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen in der Behandlung und Pflege betagter Personen. Januar 2011

0201H02

● erfüllt

Das Vorgehen bei freiheitsbeschränkenden Massnahmen orientiert sich am Leitbild der Institution und den [Richtlinien der Broschüre Freiheit und Sicherheit](#)¹ und richtet sich nach dem (mutmasslichen) Willen der betroffenen Bewohnerin/des betroffenen Bewohners.

¹Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG) und Schweizerische Fachgesellschaft für Geriatrie (SFGG): Freiheit und Sicherheit. Richtlinien zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen in der Behandlung und Pflege betagter Personen. Januar 2011

0201H03

● erfüllt

Besteht bezogen auf die konkrete Massnahme eine Urteilsunfähigkeit der Bewohnerin/des Bewohners, sind bei bewegungseinschränkenden Massnahmen die festgelegten Vertretungsverhältnisse (siehe Kriterium 0101C05) zu berücksichtigen.

0201H04

● erfüllt

Das Vorgehen bei beschränkenden Massnahmen wird im Rahmen der Pflege- und Betreuungsdokumentation umfassend aufgezeichnet (Entscheidungsprozess, Entscheidungszuständigkeit, Entscheidungskriterien, Information, Massnahmenfestlegung, periodische Wirkungsüberprüfung, Massnahmenanpassungen resp. Aufhebung einer Massnahme). Siehe dazu Anforderung 0201H: Pflege- und Betreuungsdokumentation.

0201H05

● erfüllt

Die konzeptionellen Vorgaben zur Prüfung und Festlegung beschränkender Massnahmen enthalten Hinweise darüber, wie deren Einhaltung und Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

0201I Pflege- und Betreuungsdokumentation

Für jede Bewohnerin/jeden Bewohner wird eine umfassende, den Anforderungen kontinuierlich angepasste Pflege- und Betreuungsdokumentation geführt.

erfüllt

4 [100%]

Einzelkriterien

0201I01	● erfüllt
----------------	-----------

Es besteht eine nachvollziehbare, aktuelle Verbindung von Pflegebedarf, Pflegezielen und festgelegten Pflege- und Betreuungsmassnahmen.

0201I02	● erfüllt
----------------	-----------

Die Pflege- und Betreuungsdokumentation stellt die Rückverfolgbarkeit des Beginns, der Dauer und des Umfangs pflegerischer und betreuerischer Leistungen/Massnahmen sicher.

0201I03	● erfüllt
----------------	-----------

Die in der Pflege- und Betreuungsdokumentation festgelegten Pflege- und Betreuungsmassnahmen haben Wirkung auf das Verhalten aller Pflegenden.

0201I04	● erfüllt
----------------	-----------

Die Pflege- und Betreuungsdokumentation erfüllt alle Anforderungen, wie sie in [Anhang 07: Formale Strukturelemente der Pflegedokumentation¹](#) aufgeführt sind. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird regelmässig und nachweislich überprüft.

¹qualivista: Formale Strukturelemente der Pflegedokumentation (Anhang 07). 2016

0201J Medikamentenverwaltung

Die Medikamentenverwaltung erfolgt gesetzeskonform, stellt insbesondere im Bereich der Betäubungsmittel die Rückverfolgbarkeit sämtlicher Tätigkeiten sicher und ist in einem wirksamen Medikamentenkonzept festgelegt.

erfüllt	6 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0201J01	● erfüllt
----------------	-----------

Die Bestellung, Lagerung, Abgabevorbereitung, Abgabe an die Bewohner/innen, Verabreichungskontrolle und der Umgang mit Reservemedikationen sind kompetenzgerecht geregelt und entsprechende Verantwortlichkeiten festgelegt.

0201J02	● erfüllt
----------------	-----------

Alle Tätigkeiten der Medikamentenverwaltung werden ausschliesslich durch Pflegenden mit mindestens Ausbildung der Sekundarstufe II (EFZ) ausgeführt.

0201J03	● erfüllt
----------------	-----------

Die korrekte Lagerung und die Entsorgung nicht gebrauchter Medikamente und nicht gebrauchter oder verschütteter Betäubungsmittel sind festgelegt.

0201J04

● erfüllt

Die Einhaltung der Medikamentenverwaltung wird mindestens einmal jährlich durch eine diplomierte Apothekerin oder einen diplomierten Apotheker kontrolliert und mit einem entsprechenden Prüfbericht nachgewiesen.

0201J05

● erfüllt

Verfügt die Institution über allgemeine Betäubungsmittel, liegt eine entsprechende Bewilligung vor (ausser Kanton Solothurn).

0201J06

● erfüllt

Die Vorgaben zur Medikamentenverwaltung enthalten Hinweise darüber, wie deren Einhaltung und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

0202A Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung.

erfüllt

5 [100%]

Einzelkriterien

0202A01

● erfüllt

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung beinhaltet Angaben dazu, wie der individuelle Bedarf erhoben wird, und mit welcher Zielsetzung, in welchem Umfang und in welcher Qualität die festgelegten Angebote zur Erhaltung und Förderung der individuellen Lebensqualität und Selbständigkeit beitragen können.

0202A02

● erfüllt

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung orientiert sich am Leitbild der Institution und verfolgt dabei die Zielsetzung, präventiv, rehabilitativ und palliativ auf das Wohlbefinden der Bewohner/innen einzuwirken.

0202A03

● erfüllt

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung macht Aussagen darüber, wie die Bewohner/innen ihre Mitsprachemöglichkeiten nutzen können.

0202A04

● erfüllt

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken der Aktivierung und Pflege/Betreuung (z. B. interdisziplinärer Informationsaustausch und Absprache zur Zielvereinbarung). Dies gilt insbesondere für die Betreuung der jeweiligen Bewohner/innen, welche in der Regel durch beide Fachbereiche geleistet wird und sich an den individuellen Fähigkeiten, Wünschen und sich verändernden Situation der Bewohner/innen orientieren muss.

0202A05

● erfüllt

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung enthält Hinweise dazu, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

0202B Angebot Alltagsgestaltung und Aktivierung

Das Angebot der Alltagsgestaltung und Aktivierung wird strukturiert erhoben, bedarfsorientiert bereitgestellt und kontinuierlich den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst.

erfüllt

4 [100%]

Einzelkriterien

0202B01

● erfüllt

Die individuellen Interessen und Fähigkeiten der Bewohner/innen werden wiederkehrend erhoben und die Angebote im Bereich Alltagsgestaltung und Aktivierung daran ausgerichtet. Der festgestellte Bedarf, die vereinbarten Ziele, die durchgeführten Massnahmen und die Zielerreichung sind dokumentiert.

0202B02

● erfüllt

Die Alltagsgestaltung und Aktivierung bietet den Bewohner/innen mittels Durchführung gesellschaftlicher und kultureller Anlässe oder Projekte Integrationsmöglichkeiten nach innen und nach aussen (z. B. Feste im Jahrzeitlauf).

0202B03

● erfüllt

Wo sinnvoll und von der Bewohnerin/dem Bewohner gewünscht, werden ergänzende Einzelaktivitäten angeboten.

0202B04

● erfüllt

Die Institution bietet den Rahmen (Raum und Organisation) für Seelsorge und den Besuch von Gottesdiensten.

0203A Verpflegungskonzept

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Verpflegungskonzept.

erfüllt

6 [100%]

Einzelkriterien

0203A01

● erfüllt

Das Verpflegungskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Qualität und den Umfang der internen Verpflegungsangebote und deren Bereitstellung (Präsentation und Service im Speisesaal, den Abteilungen und im Bewohner/innen-Zimmer).

0203A02

● erfüllt

Das Verpflegungskonzept beinhaltet Vorgaben für eine abwechslungsreiche, ausgewogene und saisongerechte Ernährung.

0203A03

● erfüllt

Das Verpflegungskonzept macht Aussagen darüber, wie individuelle Bedürfnisse (Essen, Trinken, Menge und Bereitstellungszeiten) berücksichtigt werden und welche Mitwirkungsmöglichkeiten die Bewohner/innen oder Pflege-/Betreuungsmitarbeiter/innen bei der Menüplanung haben.

0203A04

● erfüllt

Mit den im Verpflegungskonzept festgelegten Massnahmen wird eine bewohner/innengerechte Flüssigkeitsaufnahme sichergestellt und eine Mangelernährung verhindert.

0203A05

● erfüllt

Das Verpflegungskonzept gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken der Pflege/Betreuung, dem Service und der Küche.

0203A06

● erfüllt

Das Verpflegungskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

0203B Verpflegungsangebot

Das Verpflegungsangebot enthält Wahlmöglichkeiten und ist in seinem Umfang festgelegt.

erfüllt

2 [100%]

Einzelkriterien

0203B01

● erfüllt

Als Grundangebot sind drei Mahlzeiten (mind. eine davon warm), genügend nichtalkoholische Getränke, das volle Spektrum der Diätkost, Zwischenmahlzeiten für Diabetiker/innen, angepasste Kostform (z. B. pürierte Kost), Tee und Mineralwasser zwischen den Mahlzeiten definiert.

0203B02

● erfüllt

Bei den Mahlzeiten besteht eine Auswahl zwischen mindestens zwei Angeboten, und die Möglichkeit von Spezialwünschen und vegetarischer Kost.

0203C Präsentation und Service

Die Präsentation und der Service der Verpflegung unterstützen eine angenehme Esskultur.

erfüllt	2 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0203C01	● erfüllt
----------------	-----------

Die selbständige Essenseinnahme durch die Bewohner/innen wird durch geeignete Massnahmen gefördert und wo dies erschwert ist, mit individuellen Hilfestellungen unterstützt.

0203C02	● erfüllt
----------------	-----------

Die Esskultur der Bewohner/innen orientiert sich in den Gemeinschaftsräumen an den üblichen gesellschaftlichen Gepflogenheiten. Wo nötig werden unter Einbezug der Betroffenen geeignete Optimierungsmassnahmen festgelegt und umgesetzt.

0204A Hauswirtschaftskonzept

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Hauswirtschaftskonzept.

erfüllt	5 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0204A01	● erfüllt
----------------	-----------

Das Hauswirtschaftskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Qualität und den Umfang hauswirtschaftlicher Leistungen.

0204A02	● erfüllt
----------------	-----------

Das Hauswirtschaftskonzept enthält die Vorgabe, bei der Leistungserbringung individuelle Bedürfnisse und die Ressourcen der Bewohner/innen miteinzubeziehen und die Wahrung der Privat- und Intimsphäre sicherzustellen.

0204A03	● erfüllt
----------------	-----------

Die Zimmer der Bewohner/innen werden täglich hergerichtet und eine Sichtreinigung der Nasszellen durchgeführt. Zusätzlich wird eine wöchentliche Reinigung des Zimmers und der Nasszellen sichergestellt und Haushaltswäsche (Bettwäsche, Tücher) ausgewechselt. Das Waschen der persönlichen Wäsche und Spezialreinigungen wie chemische Reinigung sind im Aufenthaltsvertrag geregelt.

0204A04	● erfüllt
----------------	-----------

Das Hauswirtschaftskonzept gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken verschiedener Bereiche wie z. B. Hauswirtschaft/ Pflege oder Hauswirtschaft/Technischer Dienst.

0204A05

● erfüllt

Das Hauswirtschaftskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

0301A Freie Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes

Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen sind in der Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes weitgehend autonom.

erfüllt

2 [100%]

Einzelkriterien

0301A01

● erfüllt

Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen werden nachweislich von der Institution vor ihrem Eintritt auf die freie Arztwahl hingewiesen (z. B. integriert in den Aufenthaltsvertrag). Von diesem Grundsatz kann nur bei wichtigen Gründen gemäss [Art. 386 Abs. 3 ZGB¹](#) abgewichen werden.

¹Art. 386 Abs. 3 ZGB

0301A02

● erfüllt

Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen entscheiden sich für eine Ärztin/einen Arzt ihrer Wahl, vorausgesetzt diese/dieser ist zwecks Qualitätssicherung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Institution beigetreten oder wird dieser innert nützlicher Frist noch beitreten.

0301B Ärztliches Versorgungsangebot

Das ärztliche Versorgungsangebot entspricht dem effektiven Bedarf und wird auf zeitgemäßem Qualitätsniveau im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen sichergestellt.

erfüllt

5 [100%]

Einzelkriterien

0301B01

● erfüllt

Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.

0301B02

● erfüllt

Die Zusammenarbeitsregelung beinhaltet die in [Anhang 08: Zusammenarbeitsregelung Ärztinnen/Ärzte und Institution¹](#) erwähnten Mindestanforderungen.

¹qualivista: Zusammenarbeitsregelung Ärztinnen/Ärzte und Institution (Anhang 08). 2016

0301B03

● erfüllt

Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt oder eine Stellvertretung ist während 24 Stunden erreichbar.

0301B04

● erfüllt

Die Institution kann auf psychiatrische, geriatrische und palliative Konsiliardienste zugreifen und nutzt diese nachweislich, um die Pflege, Betreuung und Aktivierung der Bewohner/innen zu optimieren.

0301B05

● erfüllt

Die Ärztinnen, Ärzte und Pflegenden handeln und kommunizieren entsprechend der geltenden Zusammenarbeitsregelung. Die Zusammenarbeitsregelung enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der festgelegten Vorgaben überprüft wird.

0301C Anforderungen an ärztliche Verordnungen

Die ärztlichen Verordnungen entsprechen dem aktuellen Bedarf. Der jeweilige Verordnungsentscheid ist zwecks Rückverfolgbarkeit zuverlässig dokumentiert.

erfüllt

2 [100%]

Einzelkriterien

0301C01

● erfüllt

Alle ärztlichen Verordnungen liegen schriftlich und von der behandelnden Ärztin/vom behandelnden Arzt unterzeichnet vor (Eintrag in Pflegedokumentation oder als Faxbestätigung mündlicher Weisungen).

0301C02

● erfüllt

Die Geltungsdauer der Betäubungsmittelverordnungen ist von der verordnenden Ärztin/ vom verordnenden Arzt bedarfsgerecht festzulegen. Die Betäubungsmittelrezepte dürfen jedoch gemäss [Art. 47 Abs. 3 BetmKV¹](#) höchstens für drei Monate ausgeschrieben und müssen bei einer längeren Behandlung erneuert werden.

¹Art. 47 Abs. 3 BetmKV

0302A Sicherheitskonzept

Es besteht ein genehmigtes, und wirksames Sicherheitskonzept.

erfüllt

6 [100%]

Einzelkriterien

0302A01

● erfüllt

Das Sicherheitskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Ausgestaltung und den Umfang der festgelegten Sicherheitsmassnahmen.

0302A02	● erfüllt
----------------	-----------

Das Sicherheitskonzept enthält Vorgaben zu allen in [Anhang 09: Präventionsmassnahmen im Sicherheitskonzept¹](#) erwähnten Präventionsmassnahmen.

¹qualivista: Präventionsmassnahmen im Sicherheitskonzept (Anhang 09). 2016

0302A03	● erfüllt
----------------	-----------

Wird die individuelle Freiheit der Bewohner/innen durch Präventionsmassnahmen beeinträchtigt, sind im Sicherheitskonzept Verfahren und Dokumentationsanforderungen festgelegt, wie mit diesem Zielkonflikt umzugehen ist (siehe auch Anforderung 0201H: Freiheit und beschränkende Massnahmen). Massgebend sind die von der Bewohnerin/vom Bewohner geäusserten Wünsche bzw. bei Urteilsunfähigkeit deren mutmasslicher Wille und die Anliegen ihrer Bezugs- bzw. vertretungsberechtigten Person.

0302A04	● erfüllt
----------------	-----------

Das Sicherheitskonzept enthält Vorgaben zu allen in [Anhang 10: Ereignismassnahmen im Sicherheitskonzept¹](#) erwähnten Ereignismassnahmen.

¹qualivista: Ereignismassnahmen im Sicherheitskonzept (Anhang 10). 2016

0302A05	● erfüllt
----------------	-----------

Im Sicherheitskonzept ist die Instruktion neuer und bestehender Mitarbeiter/innen festgelegt. Neue Mitarbeitende werden innerhalb der ersten Arbeitswoche über Brandschutz und innerhalb der ersten drei Monate ihrer Anstellung über alle weiteren Sicherheitsthemen geschult.

0302A06	● erfüllt
----------------	-----------

Das Sicherheitskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit der festgelegten Massnahmen überprüft werden.

0302B Hygienekonzept

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Hygienekonzept.

erfüllt	4 [100%]
---------	----------

Einzelkriterien

0302B01	● erfüllt
----------------	-----------

Das Hygienekonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Ausgestaltung und den Umfang der festgelegten Hygienemassnahmen.

0302B02	● erfüllt
----------------	-----------

Das Hygienekonzept enthält Vorgaben zu allen in [Anhang 11: Präventionsmassnahmen im Hygienekonzept¹](#) erwähnten Präventionsmassnahmen.

¹qualivista: Präventionsmassnahmen im Hygienekonzept (Anhang 11). 2016

0302B03

● erfüllt

Im Hygienekonzept ist die Instruktion neuer und bestehender Mitarbeiter/innen festgelegt.

0302B04

● erfüllt

Das Hygienekonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit der festgelegten Massnahmen überprüft werden.

0303A Bauliche Voraussetzungen

Die baulichen Voraussetzungen unterstützen das Wohlbefinden, die Autonomie und Sicherheit der Bewohner/innen, aber auch die Dienstleistungsqualität und die Arbeitssicherheit resp. Gesundheitsprävention der Mitarbeiter/innen.

erfüllt

1 [100%]

Einzelkriterien**0303A01**

● erfüllt

Das Gebäude, die Anlagen und Einrichtungen entsprechen den im Anhang erwähnten Anforderungen (siehe [Anhang 12¹](#) und [Anhang 13²](#) für Pflegeheime und Pflegestationen und/oder [Anhang 12¹](#) und [Anhang 14³](#) für Pflegewohngruppen mit vorwiegend demenzerkrankten Bewohner/innen).

¹qualivista: Bauliche Anforderungen (Ausnahme- resp. Übergangsregelungen) (Anhang 12). 2016

²qualivista: Bauliche Anforderungen an Pflegeheime und Pflegestationen (Anhang 13). 2016

³qualivista: Bauliche Anforderungen bei vorwiegend demenzkranken Bewohner/innen (Anhang 14). 2016

0303B Hilfsmittel

Der Grundbedarf an Hilfsmitteln ist sichergestellt und die Verrechnung individueller Zusatzleistungen geregelt.

erfüllt

2 [100%]

Einzelkriterien**0303B01**

● erfüllt

Allgemeine Hilfsmittel sind in der Tagestaxe eingeschlossen. Persönliche Spezialanfertigungen für eine Bewohnerin oder einen Bewohner können hingegen zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

0303B02

● erfüllt

Das Heim verfügt über Stöcke, Rollatoren, Gehböckli und Rollstühle zum temporären Gebrauch durch die Bewohner/innen. Diese sind in der Tagestaxe inbegriffen. Spezialanfertigungen können separat verrechnet werden.